

bdp aktuell



- ☐ Zuschuss vom Finanzamt für die Kinderbetreuung – S. 2
- ☐ Das qualitative Rating wird oft unterschätzt – S. 5
- ☐ bdp-Reporting als internes Controllinginstrument – S. 8



Lieb und teuer

Wann und wie der Fiskus zur Kinderbetreuung dazuzahlt

- ☐ Bei Transaktionen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft drohen Steuerfallen – S. 10
- ☐ Segeltörn mit bdp – S. 11

Zuschuss vom Finanzamt

Ab 2012 können Kinderbetreuungskosten vereinfacht geltend gemacht werden. Wir erläutern das neue Verfahren

Seit 2006 können Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Dafür wurde aber bislang sehr kompliziert zwischen erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten (z. B. ausbildungs-, krankheits- oder behinderungsbedingten) Kinderbetreuungskosten unterschieden. Je nachdem wurde dann wiederum zwischen dem Ansatz als Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung unterschieden. Diese umständliche Rechtslage wurde nun erfreulicherweise geändert.

Ab 2012 ist es ohne Bedeutung, weshalb Kinderbetreuungskosten anfallen. Unerheblich ist damit, ob beide Elternteile oder Alleinerziehende arbeiten, krank oder in der Ausbildung sind. Der Abzug erfolgt stets als Sonderausgaben.

Welche Voraussetzungen müssen für das Kind erfüllt werden?

Steuerlich begünstigt sind leibliche Kinder bzw. Adoptiv- oder Pflegekinder (nicht hingegen Stief- oder Enkelkinder). Das Kind darf des Weiteren das 14.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Anderes gilt für behinderte Kinder: Hier können die Betreuungskosten für Kinder geltend gemacht werden, die wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Die Förderung gilt nur für Kinder, die zum Haushalt gehören. Im Zweifel geben die melderechtlichen Verhältnisse den Ausschlag. Eine vorübergehende auswärtige Unterbringung ist aber kein Problem. Für zeitweise im Ausland lebende Kinder gelten Besonderheiten.





Welche Voraussetzungen müssen für die Eltern erfüllt werden?

Kinderbetreuungskosten können bei nicht verheirateten, dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern nur von demjenigen abgezogen werden, der sie getragen hat und zu dessen Haushalt das Kind gehört.

Schließt daher z. B. von den zusammenlebenden, nicht miteinander verheirateten Eltern nur ein Elternteil den Vertrag mit der Kindertagesstätte ab und zahlt das Entgelt von seinem Konto, kann dieses weder vollständig noch anteilig dem anderen Elternteil als von ihm getragener Aufwand zugerechnet werden.

Tragen die Eltern gemeinsam die Kosten, kann jeder Elternteil seine tatsächlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des hälftigen Abzugshöchstbetrags geltend machen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Eltern einvernehmlich eine abweichende Aufteilung des Abzugshöchstbetrags wählen und dies gegenüber dem Finanzamt anzeigen.

Nicht abzugsberechtigt sind Stief- und Großeltern.

Welche Betreuungsleistungen werden anerkannt?

Es können Aufwendungen abgesetzt werden, die für die Betreuung des Kindes entstehen.

Ab 2012 ist es ohne Bedeutung, weshalb Kinderbetreuungskosten anfallen. Unerheblich ist damit, ob beide Elternteile oder Alleinerziehende arbeiten, krank oder in der Ausbildung sind. Der Abzug erfolgt stets als Sonderausgaben.

Gleichgültig ist dabei, ob das Kind in eine Betreuungseinrichtung (Kindergarten, Hort, Kindertagesstätte, Kinderkrippe und Ähnliches) bzw. zu einer
[Fortsetzung auf Seite 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2006 können **Kinderbetreuungskosten** steuerlich geltend gemacht werden. Dafür wurde aber bislang sehr kompliziert zwischen erwerbsbedingten und nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten unterschieden. Je nachdem wurde dann wiederum zwischen dem Ansatz als Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung unterschieden. Diese umständliche Rechtslage wurde nun erfreulicherweise geändert. **Jana Selmert-Kahl** erläutert das neue Verfahren und wie Sie den Fiskus dazu bringen, seinen Beitrag zur Kinderbetreuung zu leisten.

Qualitätsprüfung: In unserer Serie zu Basel III haben wir Sie bereits über das formelle Regelwerk (Ausgabe 84) und das quantitative Rating informiert (Ausgabe 85). In dieser Ausgabe behandeln wir das oft unterschätzte qualitative Rating. **bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann** stellt die neun wichtigsten Kriterien des qualitativen Ratings vor, die insbesondere für den Mittelstand Relevanz haben und auch sehr gut selbst positiv beeinflusst werden können.

bdp-Reporting als Controllinginstrument: In unserer letzten Ausgabe von bdp aktuell haben wir Sie über die externe Nutzung des bdp-Reportings informiert. Dieses regelmäßige Berichtswesen kann in Unternehmen aber auch intern als Controlling-Instrument genutzt werden. **Matthias Kramm** zeigt wie.

Verdeckte Gewinnausschüttung: Wenn ein GmbH-Gesellschafter für seine Tätigkeit als Geschäftsführer ein unangemessen hohes Gehalt oder außergewöhnliche Boni erhält, oder wenn ihm die Gesellschaft ein Darlehen zu ungewöhnlich niedrigen Zinsen gewährt oder umgekehrt er der Gesellschaft zu ungewöhnlich hohen Zinsen, dann liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung vor. **Barbara Klein** informiert darüber, wann und wie das Finanzamt verdeckte Gewinnausschüttungen entdeckt und wie man diese Steuerfallen vermeidet.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
 - Recht,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere weiteren Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A.

bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr

Andreas Demant

Andreas Demant
ist Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater und seit 1992
bdp-Gründungspartner.



Der Fiskus und die Kinderbetreuungskosten



Jana Selmert-Kahl
ist Steuerberaterin bei
bdp Hamburg.

Tagesmutter gebracht wird oder ob eine Betreuungsperson nach Hause kommt.

Erbringen Familienangehörige die Kinderbetreuung, ist eine steuerliche Anerkennung nur möglich, wenn die Vereinbarungen einem sogenannten Fremdvergleich standhalten. Auf der sicheren Seite ist man, sofern man einen schriftlichen Vertrag schließt und sich an das Vereinbarte dann auch tatsächlich hält. Insbesondere ist die regelmäßige Überweisung der Betreuungskosten unabdingbar.

Für Au-pairs gilt Folgendes: Erledigt das Au-pair neben der Kinderbetreuung auch leichte Hausarbeiten und wird der Umfang der Kinderbetreuung nicht nachgewiesen, können pauschal 50 % der Gesamtaufwendungen als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Ergibt sich aus dem Vertrag mit dem Au-pair, dass dieses ausschließlich für die Kinder zuständig ist, sind alle Aufwendungen Kinderbetreuungskosten.

Auch Aufwendungen für einen Babysitter gehören dem Grunde nach zu den Kinderbetreuungskosten. Hier ist allerdings die Beweispflicht zu beachten, da Barzahlungen sämtlich nicht anerkannt werden.

Eine Besonderheit gibt es ferner, wenn die Schule eine Nachmittagsbetreuung anbietet: Hier kann der Teil des

Elternbeitrags abgesetzt werden, der auf die Hausaufgabenbetreuung entfällt. Die Schule muss eine Bescheinigung ausstellen, in der der Gesamtelternbeitrag auf die einzelnen Aufwandsarten aufgeschlüsselt ist.

Welche Kosten werden nicht anerkannt?

Keine Betreuungsleistungen sind:

- Die Erteilung von Unterricht (z.B. Nachhilfe- oder Fremdsprachenunterricht);
- die Vermittlung besonderer Fähigkeiten (z.B. Musikunterricht, Computerkurs);
- die sportlichen und anderen Freizeitbeschäftigungen (z.B. Sportverein, Reit- oder Tanzunterricht).

Das Bundesfinanzministerium verneint bei folgenden Fällen eine Anerkennung der Aufwendungen:

- Aufwendungen für eine Lebenspartnerin und Mutter, die zusammen mit dem gemeinsamen Kind im Haushalt des Steuerpflichtigen lebt und vereinbarungsgemäß hauswirtschaftliche Tätigkeiten einschließlich der Kinderbetreuung verrichtet.
- Aufwendungen für eine Betreuungsperson, die mit dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder einer Lebenspartnerschaft zusammenlebt,
- Leistungen einer Person, die für das betreute Kind Anspruch auf einen Kinderfreibetrag, Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf oder auf Kindergeld hat.

Abziehbar sind die Kosten für die entsprechenden betreuenden Dienstleistungen, nicht jedoch für Sachleistungen wie

z.B. Essen, das das Kind während der Betreuung erhält.

Gibt es einen Höchstbetrag?

Der Höchstbetrag für den Abzug von Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist unverändert geblieben. Es handelt sich um einen Jahresbetrag, der auch dann nicht zeitanteilig aufzuteilen ist, wenn für das Kind nicht im gesamten Kalenderjahr durchgängig Betreuungskosten angefallen sind.

Für jedes Kind können zwei Drittel der nachgewiesenen Aufwendungen bis zu 6.000 Euro, also höchstens 4.000 Euro, pro Jahr als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

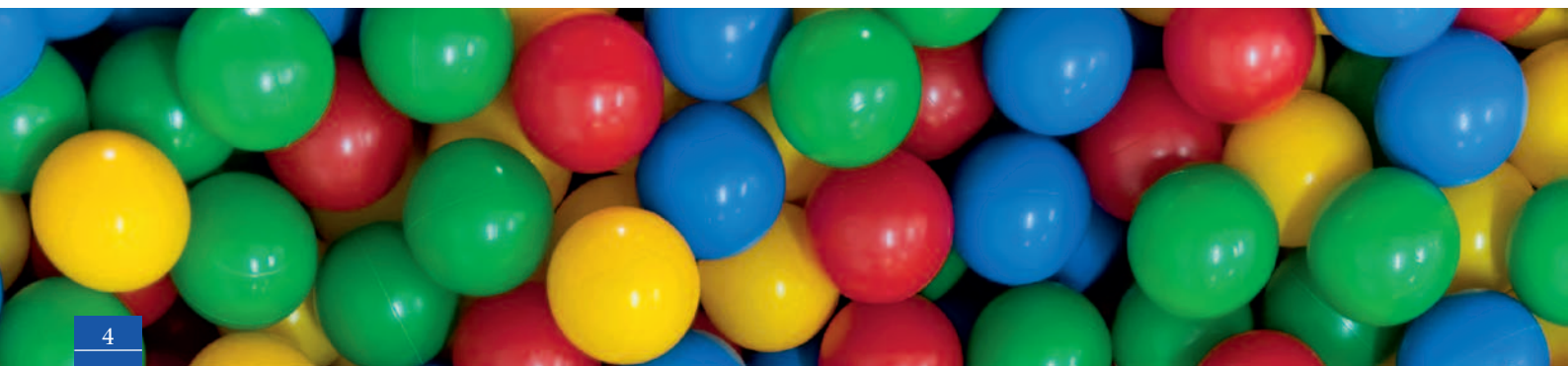
Der Höchstbetrag gilt pro Kind. Daraus folgt, dass auch ein Elternpaar, das nicht das gesamte Kalenderjahr zusammengelebt hat, für das Kind insgesamt nur den Höchstbetrag geltend machen kann. Der Höchstbetrag ist u.U. zu kürzen, wenn das zu betreuende Kind teilweise im Ausland lebt.

Wie müssen die Aufwendungen nachgewiesen werden?

Abzugsvoraussetzung für die Kinderbetreuungskosten ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat. Die Zahlung muss auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt sein. Auf Verlangen des Finanzamts sind beide Nachweise vorzulegen.

Was ist sonst noch wichtig?

Kinderbetreuungskosten werden immer unabhängig von sonstigen steuerlichen „Kinderleistungen“ wie Kindergeld, Betreuungs- und Ausbildungsfreibetrag sowie ggf. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gewährt.





Qualitätsprüfung

Das qualitative Rating wird oft unterschätzt. Dabei können Sie diese wichtige Beurteilung selbst sehr gut positiv beeinflussen

In unserer Serie zu Basel III haben wir Sie bereits über das formelle Regelwerk (Ausgabe 84) und das quantitative Rating informiert (Ausgabe 85). In dieser Ausgabe behandeln wir das oft unterschätzte qualitative Rating.

Wir stellen Ihnen die neun wichtigsten Kriterien des qualitativen Ratings vor, die insbesondere für den Mittelstand Relevanz haben und auch sehr gut selbst positiv beeinflusst werden können.

Kommt es beim quantitativen Rating vor allem auf die Performance und die Eigenkapitalausstattung an, umfasst das qualitative Rating eine Beurteilung des Unternehmens in den Bereichen, die nicht mit konkreten Kennzahlen beziffert werden können. Bei den meisten Ratingverfahren fließt das quantitative Rating zu rund 2/3 und das qualitative Rating zu etwa 1/3 in die Gesamtbenotung ein. Eine grundlegend negative Beurteilung der qualitativen Faktoren hat also eine Herabstufung im Rating oder sogar die Kreditunwürdigkeit zur Folge.

Die wichtigsten qualitativen Kriterien sind:

- Kontoführungsverhalten
- Unternehmensorganisation und Strategie
- Unternehmerbeurteilung und Nachfolgeregelung
- Investitionsverhalten
- Qualität von Rechnungswesen und Finanzen
- Jahresabschlussqualität
- Produktion und Dienstleistungen
- Wettbewerb, Markt und Marketing
- Informationsverhalten

Kontoführung



Die Kontoführung ist mittlerweile ein zentrales Beurteilungskriterium geworden. Nahezu sämtliche Banken verwenden mittlerweile elektronische Kontoüberwachungssysteme, die Vertragsverletzungen (ungenehmigte Kontoüberziehungen) bis zu 10 Jahre speichern – mit automatischer Wiedervorlage bei jeder neuen Kreditentscheidung oder Prolongation.

Um eine sehr gute Beurteilung zu bekommen, muss die Kontoführung stets



innerhalb des vertraglichen Rahmens liegen, und zwar auch mit zeitweiligem Guthaben-Saldo unter Berücksichtigung von Gutschriften, die unter „Eingang vorbehalten“ liegen. Hierunter versteht man beispielsweise Scheckgutschriften innerhalb der 3-Tage-Frist oder aber Lastschrifteinzüge innerhalb der 6-Wochen-Frist.

Ist die Einhaltung der Linien nur unter Berücksichtigung solcher Gutschriften zustande gekommen, vergeben die meisten Kreditinstitute lediglich die Note 4! Kommen ungenehmigte Kontoüberziehungen hinzu, rutscht dieses wichtige Teilrating sehr schnell „unter den Strich“ und wird mit 5 benotet. Mit Pfändungen, Scheckrückgaben oder Ähnlichem wird die Kontoführung als mangelhaft und damit mit der Note 6 bewertet.

Jeder Bankkunde muss Sorge tragen, dass sein Kontoführungsverhalten einwandfrei ist. Sämtliche in Auftrag gegebenen Zahlungen (Überweisungsaufträge, aber vor allem auch ausgestellte Schecks) müssen in ein mehrmals wöchentlich aktualisiertes Liquiditätsplanungssystem eingetragen werden, damit stets ein Überblick über die verfügbare Liquidität gegeben ist. Beim bdp-Monatsreporting (vgl. hierzu Seite 8 f.) ist diese Liquiditätsplanung ein fester Bestandteil.

Unternehmensorganisation und Strategie



Hier wird erfragt, ob das Unternehmen eine klar definierte Strategie verfolgt, ob die jeweilige Ist-Situation noch innerhalb der geplanten Zielverläufe liegt und wie mit Abweichungen umgegangen wird. Ein Unternehmer muss der Bank gegenüber erläutern können, welche strategischen Ziele hinsichtlich Marktpositionierung, Gewinnrentabilität, Finanzierung und Unternehmensentwicklung er verfolgt.

Das Unternehmen muss ferner klar strukturiert sein. Die Fragen lauten: Sind Verantwortlichkeiten definiert und festgelegt? Existieren Stellenbeschreibungen? Ist die Rechtsform der Unternehmensgröße und dem Gesellschafterkreis

angemessen? Werden Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht hinsichtlich der eigenen Rechtsform jeweils aktuell überprüft? So hat bspw. eine 2-Mann-Firma in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft einen ebenso erheblichen Erklärungsbedarf wie eine Baufirma mit mehr als 100 Beschäftigten in der Rechtsform einer OHG.

Unternehmerbeurteilung und Nachfolgeregelung



Dieses Kriterium ist aus Sicht des Unternehmers sicherlich am schwierigsten zu beurteilen und birgt die Gefahr der Selbsttäuschung. Daher ist es sehr wichtig, dass der Unternehmer von sich aus klar darstellt, mit welchen Kompetenzen die Unternehmensführung ausgestattet ist und welche Kenntnisse in den wichtigen drei Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb vorliegen. In nicht wenigen mittelständischen Firmen fehlt zumindest einer dieser drei gleich wichtigen Kompetenzbereiche, bspw. fehlt dem Handwerksmeister die kaufmännische Erfahrung oder dem Software-Entwickler das Vertriebs-Know-how.

Wichtig ist, ggf. bestehende Kompetenzlücken eigenständig zu erkennen und durch entsprechend qualifizierte Stellenbesetzungen zügig und entschlossen zu beseitigen.

Es wird auch die Unternehmensnachfolge beurteilt, und zwar sowohl die

- Notfallregelung für Unternehmer jeden Alters als auch die
- altersbedingte Nachfolge.

Für den Notfall müssen Vertretungsregelungen, Kontovollmachten, Kundenkenntnisse etc. vorhanden sein.

Es muss ferner eine Strategie entwickelt und der Bank kommuniziert werden, wie der altersbedingte Nachfolgeprozess gestaltet werden soll. Infrage kommen regelmäßig ja mehrere Varianten, von der Familiennachfolge über den Verkauf bis zu einem M&A-Prozess. Hier führt nur eine langfristige Strategie zum Erfolg und zu einer positiven Bewertung durch die Bank.

Investitionsverhalten



Die Beurteilung des Investitionsverhaltens wird immer zentraler. Absolut notwendig ist eine mehrjährige Investitionsplanung mit detaillierter Rentabilitätsberechnung der jeweiligen Investition. Negativ beurteilt werden zum Beispiel Ad-hoc-Investitionen, die ohne Rücksprache mit einem Finanzierungsinstitut zunächst aus dem Kontokorrent bezahlt werden.

Auch das sogenannte „risikoadäquate Investitionsverhalten“ gewinnt an Bedeutung. Damit wird viel stärker als noch vor einigen Jahren darauf geachtet, ob die Höhe und der Umfang der beabsichtigten Investition zum Geschäftsumfang des Unternehmens passen. So werden heutzutage Investitionen in eigene Gewerbegrundstücke etc. sehr viel kritischer beurteilt. Bei vielen mittelständischen Betrieben gibt es solche Großinvestitionen, die manchmal über 50 % der Bilanzsumme ausmachen.

Heute sind jedoch flexible Investitions- und Finanzierungsmodelle gefragt wie z. B. Leasing, Pacht oder Miete, weil hier, im Gegensatz zu abgeschlossenen (und kreditfinanzierten) Investitionen, klar definierte Sollbruchstellen (also Rückgabemöglichkeiten) dem Unternehmen ermöglichen, sehr flexibel auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Qualität von Rechnungswesen und Finanzen



Hier könnten viele mittelständische Unternehmen ihr Rating erheblich verbessern. Die wesentlichen Beurteilungskriterien für diese Teil-Note sind:

- Zeitnähe
- Plausibilität
- Vollständigkeit
- Planung mit Soll-/Ist-Abweichungsanalysen

Die Zeitnähe kann bei vielen Unternehmen dadurch verbessert werden, dass vom Standardmodell für kleine und mitt-



lere Unternehmen Abstand genommen wird, jeweils 5 bis 10 Tage nach Monatsende die gesamten Buchhaltungsunterlagen zum Steuerberater zu bringen. Dies bedeutet in der Regel, dass die fertigen Auswertungen erst zum 20. des Folgemonats oder sogar noch später vorliegen. Für viele Unternehmen wäre es von Vorteil, wenn die Buchführung zeitnah im Unternehmen selbst durchgeführt würde, indem die Mitarbeiterin des Steuerberaters einmal oder je nach Bedarf mehrmals im Monat vor Ort bucht.

Viele Kommunikationsprobleme fallen dadurch sofort weg und die Buchhaltung wird automatisch vollständiger und aussagefähiger. Vor allem aber ist der Geschwindigkeitsgewinn enorm, steht doch bei diesem Verfahren der Monatsabschluss letztendlich am 5. oder 6. Tag des Folgemonats. Eine Buchführung, die den heutigen Rating-Kriterien entspricht, enthält darüber hinaus monatliche Bestandsbuchungen, monatliche Abschreibungen, Abgrenzungen und einen monatlich berechneten kalkulatorischen Steueraufwand, sodass es nicht mehr lange nach Ende des Geschäftsjahres zur Überraschung über die Höhe des Steueraufwands kommen kann. Fortschrittliche Beratungsunternehmen wie bdp bieten längst diese Buchhaltung vor Ort an, meist sogar kombiniert mit einem Mahnungs-Service, bei dem für den Mandanten der Mahnlauf zweimal im Monat automatisch über Datev erstellt wird.

Neben dieser Qualität der Ist-Zahlen des Rechnungswesens kommt es für eine gute Ratingnote darauf an, dass im Unternehmen ein Planungssystem vorhanden ist. Geplant werden muss in einem geschlossenen System, welches die Ergebnis-, die Liquiditäts- und die Bilanzpostenplanung enthält. Aufgetretene Abweichungen müssen monatlich erkannt und erläutert werden können.

Jahresabschlussqualität



Zusammen mit der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und der Bundessteuerbe-

raterkammer sind bereits 2001 gemeinsam anerkannte Richtlinien für die Erstellung von Jahresabschlüssen und den Umfang der Jahresabschlussarbeiten festgelegt worden, sofern nicht aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschluss prüfungspflichtig ist. Diese stellen selbstverständlich ein Ratingkriterium dar.

Es werden hier drei Grundfälle einer Jahresabschlusserstellung unterschieden:

- **Grundfall 1:** ohne jede Prüfungshandlung

- **Grundfall 2:** Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung und

- **Grundfall 3:** Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen

Ein Jahresabschluss ohne Prüfungshandlungen (Grundfall 1) reicht bei größeren Kreditengagements heutzutage definitiv nicht mehr aus! Es müssen daher vom Kreditnehmer weitere Unterlagen angefordert werden.

Oft ist der Kunde nämlich nach Erhalt des Ratings durch die Bank sehr erstaunt, dass die von ihm vorgelegte Jahresabschlussqualität nicht ausreichend ist. bdp informiert stets im Vorfeld über die verschiedenen Möglichkeiten der Jahresabschlusserstellung und berät hierzu. In der kommenden Ausgabe von bdp aktuell bieten wir Ihnen hierzu einen Themenschwerpunkt.

Produktion und Dienstleistungen



Der Unternehmer muss transparent machen können, dass die von ihm produzierten Güter oder Dienstleistungen sowohl

heute als auch in Zukunft einen Markt haben werden bzw. er sich auf einen notwendigen Anpassungsbedarf einstellen kann.

Informationen über die Veräußerbarkeit seiner Produkte und die Sortimentszusammensetzung sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis sind hier von großer Bedeutung. Wichtig ist ferner die Kenntnis, ob es sich um Standard- oder Nischenprodukte handelt. Insgesamt muss es für den externen Beurteiler möglich sein, sich ein Bild darüber zu machen, ob der Unternehmer auch mit

veränderten Kundenanforderungen in einem vertretbaren Zeitrahmen umgehen kann.

Wettbewerb und Markt



Hier ist entscheidend, ob das Unternehmen in seinem Markt eine gute, mittlere oder schlechte Wettbewerbsposition hat.

Es ist erforderlich, dass der Unternehmer seiner Bank etwas über seinen Markt und die „Player“ berichten kann. Kennt der Unternehmer die besten seiner Branche und seine unmittelbaren Wettbewerber? Gibt es Benchmark-Daten? Welche Markt- und Wettbewerbsstrategie verfolgt das Unternehmen?

Informationsverhalten



Das Informationsverhalten ist neben dem Kontoführungsverhalten ein Beurteilungskriterium von allerhöchster Wichtigkeit.

Informationen sind stets Bringschulden! Es wirkt sich verheerend auf das Rating aus, wenn die Bank die kreditvertraglich vereinbarten regelmäßigen Informationen stets anmahnen muss. Ein fortschrittlicher Unternehmer informiert seine Bank von sich aus, und zwar mit einem professionellen Monatsreporting, welches einen kurzen Textteil über die aktuelle Situation, die Markt- und Absatzentwicklung, die Entwicklung von Rentabilität, Liquidität und Kapital wiedergibt und eine fortgeschriebene Ergebnis-, Liquiditäts- und Bilanzpostenplanung enthält.

Das bdp-Monatsreporting bietet diese geforderten Informationen und verbessert für sehr viele unserer Mandanten deren Rating.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater
und seit 1992 bdp-
Gründungspartner.



bdp-Reporting als Controllinginstrument

Ein Reporting, das für die externe Kommunikation verwendet wird, kann auch intern als Steuerungsinstrument genutzt werden

In unserer letzten Ausgabe von bdp aktuell haben wir Sie über die externe Nutzung des bdp-Reportings informiert. Dieses regelmäßige Berichtswesen kann in Unternehmen aber auch intern als Controlling-Instrument genutzt werden.

Planung

Ausgangspunkt ist die interne Ergebnisplanung. Dazu sollte jeder Verantwortliche eines Geschäftsbereiches für das Planjahr eine eigene Vorausschau erarbeiten. Die Planungen müssen dann zwingend auf die Ziele des Gesamtunternehmens abgestellt werden. In der Planung muss auch beachtet werden, dass in den verschiedensten Branchen jeweils unterschiedliche Saisonkurven berücksichtigt werden müssen. Die sonstigen Einflussfaktoren der Ergebnisplanung, wie z. B. umsatzabhängige Kosten, sind ebenfalls zu beachten. Zudem ist erfahrungsgemäß aber auch festzustellen, dass viele Kostenpositionen relativ fix in bestimmten Monaten anfallen (z. B. Raumkosten, Kfz-Kosten). Auch die Personalkosten sind mit Ausnahme der flexiblen Leiharbeiter relativ konstant. All diese Planungen haben auch Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung.

Wichtig ist zudem die Investitionsplanung. Die Frage der anstehenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen ist in der Regel ein mittelfristig angelegtes Szenario. Es ist nach unseren Erfahrungen aber immer wieder festzustellen, dass unterjährige ungeplante Investitionen auftreten. Zudem besteht die Gefahr, dass einzelne Bereiche Anforderungen stellen, die im Gesamtkontext nicht zu bewältigen bzw. zu finanzieren sind. Nicht selten treffen gerade in diesem Bereich Wunsch und Wirklichkeit gegensätzlich aufeinander.

Reporting

Das interne Controlling erfolgt in der Regel durch eine Deckungsbeitragsrechnung. Dazu benötigt ein Unternehmen

zudem eine strukturierte Kostenrechnung, die entsprechende Gemeinkosten über Zuschläge verursachergerecht verteilt. In Abhängigkeit zu den Unternehmensgrößen ist das in der Praxis nicht immer vorhanden.

Ein Reporting, das für die externe Kommunikation verwendet wird, kann natürlich automatisch auch intern als

Steuerungsinstrument genutzt werden. Die Aufbereitung der Zahlen aus dem Rechnungswesen in übersichtliche Erlös- und Aufwandspositionen wird einer



Abweichungsanalyse unterzogen. Dabei ist es unerlässlich, dass die hauptverantwortlichen Personen im Unternehmen sich mit den Entwicklungen auseinandersetzen und bei starken Abweichungen nicht nur den Grund ermitteln, sondern gleichzeitig Maßnahmen erarbeiten. Das kann z. B. bedeuten, dass die erreichten Rotherträge verbessert werden müssen, entweder durch Nachverhandlungen der Kosten von Roh-Hilfs- und Betriebsstoffen mit den Lieferanten zur Verringerung der Einkaufspreise oder durch Erhöhung der Preise für die Kunden.

Auf Basis der Planfortschreibung ist im Forecast für das Unternehmen zu erkennen, wohin die wirtschaftliche Entwicklung dann verläuft.

Im Zuge des Reportings müssen zudem die liquiditätswirksamen Positionen besprochen werden. Ganz oben stehen dabei die OPOS-Listen, bei denen die Fälligkeitsstrukturen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen entsprechend abgebildet werden müssen. Nicht selten muss gerade beim Forderungsmanagement eingegriffen werden. Da ist nicht nur der Geschäftsführer in der Verantwortung.

Durch die Berücksichtigung der Ist-Daten und der Planwerte und den daraus abgeleiteten Zahlungsströmen ist die Liquiditätsentwicklung für alle transparent und zeigt potenzielle Problemfelder auf, die ebenfalls durch entsprechende Maßnahmen angegangen werden müssen. Die Geschäftsführung kann frühzeitig erkennen, dass möglicherweise ein Gespräch mit Finanzierern gesucht werden muss, und kann sich rechtzeitig auf diese Situation vorbereiten.

Die Maßnahmen werden mit Zuständigkeiten/Verantwortlichen unterlegt. Im Rahmen der folgenden Reports muss dann zwingend über den Erfüllungsstand berichtet werden.

Kommunikation

Die interne Kommunikation in mittelständigen Unternehmen ist unterschiedlich weit entwickelt. Nicht selten kennen Führungskräfte (z. B. Vertriebs- oder Produktionsleiter) nicht die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Das regelmäßige Reporting sollte dafür genutzt werden, eine offene Kommunikationskultur zu implementieren und die Verantwortlichen eines Unternehmens aktiv einzubinden.

In festgelegten Abständen sollten Managementmeetings vereinbart werden, bei denen diese Reports und andere wichtige Themen durchgesprochen werden. Damit wird auch erreicht, dass bei den Beteiligten das Gesamtziel des Unternehmens immer wieder in den Vordergrund gerückt wird und jeder dazu seinen Beitrag erbringt. Das wirkt dann letztlich in die ganze Belegschaft hinein.

Das Reporting durch bdp

bdp übernimmt bereits in vielen Fällen die Erstellung des Monats- oder Quartalsreporting. Wir können dabei die Geschäftsleitung auch im internen Kommunikationsprozess unterstützen und hinsichtlich der Abweichungen in der unterjährigen Entwicklung und den ggf. zu ergreifenden Maßnahmen Hilfestellung geben.

Durch den integrierten Planungsprozess können wir somit Standards für das interne Controlling liefern, die über die Möglichkeiten der Auswertungen des Rechnungswesens hinausgehen können.

Wir sind bei einigen Unternehmen auch moderierend bei den regelmäßigen Managementmeetings dabei und bieten somit den Blick eines neutralen Betrachters. Das ist gerade in der internen Kommunikation hilfreich. Zudem ist festzustellen, dass dadurch eine verbindlichere Verpflichtung zur Teilnahme an den Gesprächsrunden erreicht werden kann.

Matthias Kramm
ist Geschäftsführer der
bdp Venturis Management Consultants
GmbH.



Grundstückshandel durch Aufteilung in Eigentumswohnungen



Erwirbt ein Steuerpflichtiger ein noch ungeteiltes Mietwohngrundstück, wandelt es anschließend in Eigentumswohnungen um und veräußert die Wohnungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb und der Aufteilung,

dann beginnt die gewerbliche Tätigkeit nicht zwingend erst mit der Teilung des Grundstücks, sondern in der Regel mit der ersten Vorbereitungshandlung.

Nach Auffassung des BFH steht daher der Annahme eines gewerblichen Grundstückshandels bereits ab dem Erwerb nichts entgegen, auch wenn durch einen einzelnen Kauf die Drei-Objekt-Grenze nicht erreicht wird. Dem Kauf kommt nur Indizwirkung zu, weil ein gewerblicher Grundstückshandel auch dann schon zu bejahen sein kann, wenn weniger als vier Objekte veräußert werden, aber aufgrund objektiver Umstände feststeht, dass der Grundbesitz mit der unbedingten Absicht erworben oder bebaut worden ist, ihn innerhalb kurzer Zeit wieder abzustoßen und zu verkaufen.

Die beim Erwerb eines Objekts vorhandene bedingte Veräußerungsabsicht führt zum Grundstückshandel, weil der Käufer zu diesem Zeitpunkt mit Tätigkeiten beginnt, die objektiv erkennbar auf die Vorbereitung der Grundstücksgeschäfte gerichtet sind, also zur Widmung einer Immobilie zu betrieblichen Zwecken. In den Fällen von Erwerb, Errichtung oder Modernisierung eines Mehrfamilienhauses oder Mietwohngrundstücks führen zwar regelmäßige Verkauf einzelner Wohnungen zum gewerblichen Grundstückshandel. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass diese gewerbliche Tätigkeit erst mit der Teilung beginnt.

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Verdeckte Gewinnausschüttung

Wer bei Transaktionen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft nicht aufpasst, tappt schnell in Steuerfallen

Wenn ein GmbH-Gesellschafter für seine Tätigkeit als Geschäftsführer ein unangemessen hohes Gehalt oder außergewöhnliche Boni erhält, oder wenn ihm die Gesellschaft ein Darlehen zu ungewöhnlich niedrigen Zinsen gewährt oder umgekehrt er der Gesellschaft zu ungewöhnlich hohen Zinsen, dann liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung (kurz: vGA) vor.

Eine vGA ist, allgemein gesprochen, eine Vermögensminderung oder eine verhinderte Vermögensmehrung auf Gesellschaftsebene, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist. Verdeckt ist die vGA deswegen, da sie nicht offen, aufgrund eines entsprechenden Gesellschaftsbeschlusses erfolgt, sondern weil sie sich hinter einem anderen Rechtsgeschäft „versteckt“.

Die verdeckte Gewinnausschüttung ist gesetzlich nicht definiert, hat aber aufgrund der Rechtsprechung folgende Tatbestandsmerkmale:

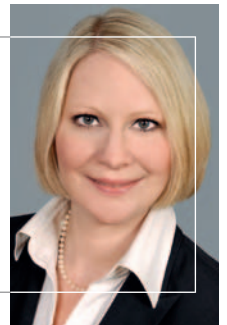
- Bei der Kapitalgesellschaft muss eine Vermögensminderung oder eine verhinderte Vermögensmehrung vorliegen,
- die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist und

- die sich auf die Höhe des Einkommens der Kapitalgesellschaft auswirkt und
- in keinem Zusammenhang mit einer offenen Ausschüttung steht.

Unerheblich ist, ob die Vermögensminderung bzw. die verhinderte Vermögensmehrung bei der Kapitalgesellschaft auf rechtsgeschäftlicher Grundlage erfolgt oder ob sie aufgrund tatsächlicher Umstände eintritt. Sie muss sich nur auf das Bilanzergebnis bzw. die Gewinn- und Verlust-Rechnung auswirken, z. B. ist ein reiner Aktiv-/Passivtausch in der Bilanz nicht ausreichend für die Annahme einer vGA.

Die Transaktion zwischen der Kapitalgesellschaft und ihrem Gesellschafter, oder diesem nahe stehenden Personen, muss zudem durch das Gesellschafts-

Barbara Klein
ist Rechtsanwältin
und Steuerberaterin
sowie Hamburger
Teamleiterin der
bdp Venturis.



verhältnis begründet sein, was zur Folge hat, dass sie einem Fremdvergleich nicht standhält. Dabei werden regelmäßig die „Üblichkeit“ der Transaktion beurteilt sowie das Verhalten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns als Vergleichsmaßstab bemüht.

Bei einem beherrschenden Gesellschafter werden darüber hinaus besondere Ansprüche an die Transparenz und die Form gestellt. Mit diesem Prüfungsmaßstab wird hypothetisch ein marktkonformes Verhalten unterstellt. Transaktionen, die dem Fremdvergleich widersprechen, werden zunächst automatisch der Gesellschaftsebene zugeordnet. Diese Vermutung kann aber durch den Steuerpflichtigen im Einzelfall widerlegt werden. Ein zentraler Anwendungsbereich der vGA sind Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter zu nicht fremdüblichen Konditionen.

Als Rechtsfolge einer vGA kommt es beim Gesellschafter zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Hält er seine Beteiligung im Betriebsvermögen, so bezieht er mit der vGA Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Bei der Kapitalgesellschaft wird die Gewinnminderung nicht anerkannt und deshalb ist das Einkommen außerhalb der Bilanz um den Betrag der vGA zu erhöhen. Das betrifft sowohl die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritäts-



zuschlag als auch die Gewerbesteuer. Steuerliche Folgen entfallen nur dann, wenn es sich bei dem zugerechneten Einkommen ausnahmsweise um steuerfreie Einkommensbestandteile handelt.

Auf der Einkommensverwendungsebene, d.h. im Wesentlichen dem ausschüttbaren Kapital der Gesellschaft, kommt es zu Rechtsfolgen durch die vGA, wenn tatsächlich Vermögen die Gesellschaft verlassen hat.

Neben diesen „direkten“ Auswirkungen der vGA bei den Beteiligten der Transaktion kann es darüber hinaus zu weiteren – steuerlichen – Änderungen kommen. Dies ist bei der Umsatzsteuer eine mögliche Änderung aufgrund des Ansatzes der Mindestbemessungsgrundlage, wenn ein unangemessenes niedriges Entgelt für einen Leistungsaustausch angesetzt wurde, bei unentgeltlichen Leistungen kommen die „Entnahmetatbestände“ des UStG zum Tragen.

Ist ein Grundstück Gegenstand der Transaktion, kommt es bei Fehlen einer Gegenleistung zum Ansatz des nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes zu ermittelnden Grundbesitzwertes.

Eine vGA wird zumeist im Rahmen einer Betriebsprüfung entdeckt. Das bedeutet dann, dass sich aller Voraussicht nach nicht nur das Einkommen der Gesellschaft ändert, sondern regelmäßig auch steuerliche Korrekturen beim Gesellschafter erfolgen. Durch die Regelung des § 32a KStG hat der Gesetzgeber auch dafür Sorge getragen, dass eine wechselseitige Aufhebung und Änderung von Bescheiden möglich ist.

Die vorstehenden Ausführungen geben nur einen groben Überblick, in welche Richtungen bei einer vGA zu denken ist. Die tatsächliche Bandbreite verdeckter Gewinnausschüttungen ist groß. Um nicht ungewollt in Steuerfallen zu geraten, die sich insbesondere nicht einfach rückgängig machen oder durch befreiende Satzungsklauseln ausschließen lassen, lassen Sie sich rund um die Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrer Gesellschaft umfassend beraten – wir stehen Ihnen dazu immer gerne zur Verfügung.

Hamburg, 24. Mai 2012: Es war sonnig. Es war windig. Kurzum: Es war der perfekte Tag für den traditionellen bdp-Segeltörn mit dem Lotsenschoner Elbe 5, den alle Beteiligten sehr genossen haben.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit *bdp aktuell*.
- ☐ Ich habe Fragen zum bdp-Reporting.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- ☐ Ich möchte mein Rating optimieren.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp

Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

bdp^{Venturis}

Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Interimsmanagement

GmbH

Berlin · Dresden · Hamburg · Potsdam · Rostock · Schwerin

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Venturis Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
Tel. 0351 – 811 53 95 - 0
bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
Tel. 040 – 35 51 58 - 0
bdp.hamburg@bdp-team.de

bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
Tel. 040 – 30 99 36 - 0
hamburg@bdp-team.de

bdp Potsdam

Puschkinallee 3 · 14469 Potsdam
Tel. 0331 – 601 2848 - 1
bdp.potsdam@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
Tel. 0381 – 6 86 68 64
bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
Tel. 0385 – 5 93 40 - 0
bdp.schwerin@bdp-team.de

bdp international

Mitglied bei Europe Fides
International Tax, Audit and Law
www.europefides.eu

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Herausgeber

bdp Venturis
Management Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Kramm
Danziger Straße 64 · 10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
Engeldamm 62
10179 Berlin
www.flammerouge.com